

Leitfaden Beschaffung

der Stadt Lörrach

Die Kommunalverwaltung von Lörrach - im folgenden kurz „Lörrach“ oder auch „wir“ genannt - ist im Sinne des §28 GG und der Gemeindeordnung Baden-Württemberg als Verwaltungsträger die handelnde Körperschaft der Stadtgesellschaft.

Wir kümmern uns um das Wohl des Einzelnen, der Stadtgesellschaft und der Umwelt. Wir sind davon überzeugt, dass Integrität, ethisch einwandfreies Verhalten und partnerschaftlicher Umgang im Geschäftsverkehr zu den wichtigsten Pfeilern im Miteinander gehört.

Dieser Leitfaden definiert unsere grundlegenden Verhaltensregeln und widerspiegelt die Erwartungen von Lörrach an das Verhalten im Geschäftsverkehr.

Falls Zweifel aufkommen, ob gewisse Geschäftssituationen den hier definierten Regeln nicht entsprechen, sollten Sie Ihre Bedenken äußern und Ihren Vorgesetzten informieren. Wir alle können dazu beitragen, dass die Regeln beachtet und durchgesetzt werden.

Lörrach, tt.mm.jjjj
Jörg Lutz, Oberbürgermeister

Dieser Leitfaden wurde in Abstimmung mit den Leitungen der Fachbereiche, der Eigenbetriebe und der Tochtergesellschaften erstellt.

[ggf.: und wurde am tt.mm.jjjj vom Gemeinderat genehmigt]

Inhaltsverzeichnis

A. Geltungsbereich	5
B. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen.....	5
Umweltschutz	5
Menschenrechte und Arbeitsrechte	6
Gesetzestreuues Verhalten.....	6
Vermeiden von Interessenkonflikten	8
Anbieten und Gewähren von Vorteilen / aktive Bestechung	7
Fordern und Annehmen von Vorteilen / passive Bestechung.....	7
Besondere Regeln für die Vergabe von Aufträgen	7
Faires Marktverhalten	8
Beachtung des Wettbewerbs- und des Kartellrechts	8
Schutz vertraulicher Informationen.....	8
Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Rohstofflieferketten	8
Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen in Organisation und Prozesse	8
Aufzeichnungen und Berichte	8
Datenschutz und Datensicherheit.....	9
C. Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen	9
D. Beschwerden, Meldungen von Fehlverhalten, Verstößen gegen die Anforderungen	9

Hintergrund und Zielsetzung

Mit der Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft 17 Ziele für eine soziale, wirtschaftliche und ökologisch nachhaltige Entwicklung gesetzt. Auch den Städten und Kommunen kommt eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Agenda zu.

Der Deutsche Städtetag hat ein Konzept „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ als Muster erarbeitet um die globalen Nachhaltigkeitsziele auf die kommunale Ebene herunterzubrechen und integrierte Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten. Dies ist auch Beispiel gebend für Lörrach

Im Rahmen des europäischen Grünen Deals soll die EU bis 2050 zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft umgestaltet werden, in der keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden. Dies steht im Einklang mit der deutschen Gesetzgebung - auch Lörrach hat sich hier bereits auf den Weg gemacht.

Im Rahmen der Richtlinie 2014/95/EU ist künftig eine Berichterstattung auch über nachhaltigkeitsrelevanten Auswirkungen der Tätigkeiten von Unternehmen von öffentlichem Interesse ab einer bestimmten Größe erforderlich. Lörrach möchte sich bereits jetzt auf eine eventuelle Berichterstattungspflicht vorbereiten.

„In Handel und Produktion werden regelmäßig grundlegende Menschenrechte verletzt und die Umwelt zerstört“ schreibt die Bundesregierung und verabschiedete das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten. Hier werden Unternehmen verpflichtet, ihrer globalen Verantwortung für die Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards besser nachzukommen. Die Verantwortung der Unternehmen soll sich künftig auf die gesamte Lieferkette erstrecken, abgestuft nach den Einflussmöglichkeiten, und mittelbare Zulieferer sollen unter bestimmten Bedingungen ebenfalls einbezogen werden. Das Gesetz soll auch konkretisieren, in welcher Form die Unternehmen ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht erfüllen müssen. Diese beinhalte etwa die Analyse menschenrechtlicher Risiken, das Ergreifen von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die Schaffung von Beschwerdemöglichkeiten sowie die Pflicht zum Bericht über die Aktivitäten.

Auch das Kreislaufwirtschaftsgesetz hat den Zweck, die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen.

Im Fachbereich „Umwelt und Klimaschutz“ werden Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen vereint. Zu den Aufgaben gehören neben den Aktivitäten zum European Energy Award®, dem Energiemanagement, der Energieberatung, verschiedener Maßnahmen und Projekte für Bürger, Industrie und Gewerbe, auch Themen und Fragen rund um den Klimaschutz und die Klimaanpassung in der gesamten Stadt. Lörrach will bis 2050 eine klimaneutrale Kommune werden.

Lörrach hat durch seine Einkaufskraft über entsprechende Beschaffungsregeln großen Einfluss auf das Nachhaltigkeitsmanagement in den Lieferketten und durch diesen Leitfaden möchten wir dem gerecht werden. Wir wollen hiermit auch ermöglichen, Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette einzuhalten.

Verantwortungsvolles Handeln und wirtschaftlicher Erfolg schließen sich nicht aus, sondern ergänzen und fördern einander. Wir fordern dieses Verständnis und darauf ausgerichtetes Handeln von unseren Mitarbeitenden und auch von unseren Geschäftspartnern und deren Mitarbeitenden und zuarbeitenden Lieferanten.

Wir sind uns der Verantwortung für die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unseres Handels bewusst. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, insbesondere hinsichtlich des Umweltschutzes, der Menschenrechte, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Korruptionsbekämpfung.

A. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für jegliche Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen und für alle Fachbereiche, Eigenbetriebe und Tochtergesellschaften der Stadt Lörrach.

Für die Betriebe, an denen Lörrach beteiligt ist, soll dieser Leitfaden als Empfehlung weiter gegeben werden.

Für Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen (Kreditoren) ab einem Beschaffungswert von €1000 / Jahr und/oder einer Betriebsgröße größer 20 Mitarbeitenden soll ein inhaltlich entsprechender Vertrag abgeschlossen werden.

Diese Richtlinie gilt für alle Geschäftsbeziehungen, die mit Lörrach eingegangen werden. Wir verlangen, dass sich unsere Geschäftspartner in angemessener Form für die Einhaltung dieser Anforderungen durch ihre Geschäftspartner und entlang der Lieferkette aktiv einsetzen.

B. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Unsere Geschäftspartner setzen sich für die Einhaltung der Anforderungen entlang der Lieferkette ein und treffen die geeigneten Maßnahmen, damit sie diese sicherstellen können.

Umweltschutz

Lörrach setzt sich ein für die kontinuierliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie für die Verringerung der Beanspruchung natürlicher Ressourcen über die gesamte Lebensdauer unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Alle Umweltgesetze, Umweltbestimmungen und behördlichen Anordnungen sind durch Geschäftspartner in den Ländern, in denen sie tätig sind, einzuhalten.

Lörrach wird ein geeignetes Umweltmanagementsystem anwenden und weiterentwickeln. Gleiches wird von den Geschäftspartnern erwartet. Von denjenigen Geschäftspartnern, die über Produktionsstandorten mit mehr als 100 Mitarbeitenden verfügen, erwartet Lörrach nachweislich ein Umweltmanagementsystem analog der internationalen Norm ISO 14001 oder der EMAS Verordnung der Europäischen Union.

Wir erwarten den Einsatz von umweltfreundlichen Technologien gemäß dem Stand der Technik sowie Umweltkennzahlen in den Prozessen die der Vertragserfüllung dienen. Die Kennzahlen müssen so definiert sein, dass Verbesserungen sichtbar werden können. Der Gesamtenergieverbrauch in MWh und den CO₂-Ausstoß in Tonnen soll jährlich ermittelt werden. Ein Konzept zur Beobachtung und bestenfalls zur Reduktion der Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Lieferkette sollte eingeführt sein.

Menschenrechte und Arbeitsrechte

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie keine Diskriminierung dulden. Ihre Mitarbeitenden arbeiten zusammen mit internen und externen Partnern, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung und Hautfarbe.

Unsere Geschäftspartner halten die Kernarbeitsnormen der ILO ein

[\[https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--en/index.htm\]](https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--en/index.htm)

insbesondere:

- lehnen sie jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden;
- untersagen sie Kinderarbeit und beachten die für das Mindestalter anwendbaren staatlichen Regelungen;
- stellen sicher, dass junge Arbeitnehmer und Auszubildende unter 18 Jahren keine unzulässigen Überstunden und keine Nachtarbeit leisten;
- dulden keine Diskriminierung und Belästigung;
- vergüten Leistungen entsprechend dem im Einsatzort gesetzlich festgelegten Minimum oder orientieren sich an branchenspezifischen, ortsüblichen Gepflogenheiten;
- gewährleisten, dass die Arbeitszeiten den nationalen, gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Überstunden sollen die Ausnahme sein;
- etablieren und leben einen Prozess, welcher eine kontinuierliche Reduktion arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen sowie eine Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits-, und Brandschutzes ermöglicht;
- informieren ihre Mitarbeitenden über identifizierte Gefährdungen sowie die dazu gehörigen Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung;
- organisieren ausreichende Qualifikationen zur Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsstörungen, zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, zur Ersten Hilfe, zum Chemikalienmanagement und Brandschutz;
- stellen geeignete Schutzausrüstung und Schutzkleidung kostenfrei zur Verfügung;
- installieren geeignete Brandschutzeinrichtungen, wie Brandmelder und Löscheinrichtungen;
- überwachen und kontrollieren arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren sowie führen daraus resultierende Schutzmaßnahmen durch resp. aus;
- kennzeichnen verwendete Chemikalien gemäß dem global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS), oder CLP in europäischen Ländern. Die Lagerung von Chemikalien muss entsprechend nationaler Vorgaben gehandhabt werden;
- stellen unter Berücksichtigung der nationalen Standards Toilettenanlagen und sauberes Trinkwasser zur Verfügung;
- anerkennen das Grundrecht aller Mitarbeitenden, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und beizutreten.

Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese Anforderungen an ihre Partner weiterreichen.

Gesetzestreu Verhalten

Wir anerkennen geltendes Recht als einen Mindeststandard. Jeder Geschäftspartner beachtet im Rahmen seiner Tätigkeit die maßgeblichen gesetzlichen sowie die internen Vorschriften.

Anbieten und Gewähren von Vorteilen / aktive Bestechung

Wir unterstützen die nationalen und internationalen Bemühungen, den Wettbewerb nicht durch Bestechung zu beeinflussen oder zu verfälschen. Keine Mitarbeitende darf anderen im Zusammenhang mit ihrer/seiner geschäftlichen Tätigkeit – direkt oder indirekt – unberechtigte Vorteile anbieten, weder als Geldzahlungen noch in Form von anderen Leistungen. Wir fordern von unseren Geschäftspartnern, dass sie jede Form von Korruption, hierzu zählen auch sog. „Facilitation Payments“ (Beschleunigungszahlungen für routinemäßige Amtshandlungen), ablehnen und unterbinden.

Fordern und Annehmen von Vorteilen / passive Bestechung

Keine Mitarbeitende unserer Geschäftspartner darf im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit unberechtigte Vorteile fordern oder annehmen. Geschenke und/oder unentgeltliche Leistungen von Geschäftspartnern an Mitarbeitende dürfen nur angenommen werden, wenn dies kein unredliches resp. rechtswidriges Verhalten darstellt oder wenn dies keinerlei Verpflichtungen oder Handlungszwänge nach sich zieht.

Besondere Regeln für die Vergabe von Aufträgen

Wer sich um einen Auftrag bewirbt, erwartet von uns eine faire und unvoreingenommene Prüfung seines Angebotes. Bei der Vergabe von Aufträgen gilt deshalb:

- die Geschäftspartner werden aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Fähigkeiten sowie ihrer Angebote ausgewählt.
- Lieferanten dürfen beim Wettbewerb um Aufträge nicht ohne sachliche Gründe bevorzugt oder abgelehnt werden.
- Einladungen von Geschäftspartnern dürfen nur dann angenommen werden, wenn Anlass und Umfang der Einladung angemessen sind, d.h. der materielle resp. immaterielle Wert von € 300.-- nicht übersteigt und/oder die Ablehnung der Einladung dem Gebot der Höflichkeit nicht widerspricht. Dieser Betrag ist den landesüblichen Gegebenheiten anzupassen. Einladungen müssen in jedem Fall abgelehnt werden, wenn diese zu Verpflichtungen oder Handlungszwängen führen könnten.
- Geschenke von Geschäftspartnern sind abzulehnen und/oder zurückzugeben, sollten diese einen Wert von maximal € 50.-- übersteigen.

Wir berücksichtigen bei der Vergabe Nachhaltigkeitsnachweise in Berichtsform. Enthaltene Kennzahlen sollen jahresaktuell sein. Die Nachhaltigkeitsnachweise können äquivalent einer Berichterstattung gemäß folgenden Nachhaltigkeitsstandards ausgeführt sein:

- Lagebericht nach [2014/95/EU](#)
- Umwelterklärung nach [EMAS](#)
- [Gemeinwohl-Bilanz der Gemeinwohl-Ökonomie](#)
- Richtlinien der [Global Reporting Initiative \(GRI\)](#)
- [B-Corp](#)
- [Deutschen Nachhaltigkeitskodex, DNK](#)
- [SDG - Kompass \(https://dfge.de/sdg_kompass/\)](https://dfge.de/sdg_kompass/)

Für Aufträge mit einem Volumen ab € 50 000.- und für solche gemäß dem europäischen Ausschreibungsrecht sind entsprechende Nachhaltigkeitsberichte Voraussetzung für eine Angebotsabgabe.

Vermeiden von Interessenkonflikten

Interessen- und Loyalitätskonflikte sind zu vermeiden. Wir wollen Geschäftspartner, welche ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen und sich nicht von finanziellen oder persönlicher Interessen ihrer Mitarbeitenden beeinflussen lassen.

Faires Marktverhalten

Wir gehen mit unseren Lieferanten fair und korrekt um. Im Gegenzug erwarten wir von ihnen ebenfalls faires und korrektes Verhalten gegenüber ihren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern.

Beachtung des Wettbewerbs- und des Kartellrechts

[vermutlich nicht erforderlich, da die öffentliche Hand eh verpflichtet ist, deutsches / europäisches Kartellrecht einzuhalten und wir das von unseren Lieferanten nicht explizit fordern müßten.

Schutz vertraulicher Informationen

Die Geschäftspartner nutzen jegliche Informationen nur soweit wie das für die Vertragsbeziehung erforderlich ist. Sie haben diese in angemessener Weise zu schützen. Darüber hinaus sind Daten entsprechend ihrer Klassifizierung zu handhaben. Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass schützenswerte Daten sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Die Geschäftspartner verpflichten ihre Mitarbeitenden, Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Vertrauliche Inhalte dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form zur Verfügung gestellt werden. Jede Verarbeitung personenbezogener Daten hat im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz zu erfolgen.

Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Rohstofflieferketten

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir einen sorgsamen Umgang in Bezug auf relevante Rohstoffe wie etwa Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, Kobalt und Glimmer. Hierzu gehört die Umsetzung von Maßnahmen, welche darauf abzielen, Risiken - u.a. in Bezug auf die direkte oder indirekte Finanzierung bewaffneter Konflikte, schwere Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei - zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu deren Minderung zu ergreifen.

Wir erwarten, dass Lieferanten die Nutzung von Rohstoffen vermeiden, welche aus Schmelzen und Raffinerien stammen, die nicht den Anforderungen der OECD-Leitlinie zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette mineralischer Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten entsprechen.

Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen in Organisation und Prozesse

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass die Werte dieser Anforderungen in das Tagesgeschäft unserer Geschäftspartner integriert werden. Wir empfehlen unseren Geschäftspartnern entsprechende interne Regeln zu erstellen, welche in den Sprachen verfügbar ist, die von den Mitarbeitenden auch verstanden werden.

Aufzeichnungen und Berichte

Eine offene und effektive Zusammenarbeit erfordert es, entsprechende Unterlagen, Aufzeichnungen, Genehmigungen, Lizenzen und Zertifikate zu dokumentieren und aufzubewahren. Der Geschäftspartner stellt dies auch für seine Lieferkette sicher.

Datenschutz und Datensicherheit

Der Zugang zu Daten und Zeichnungen, der elektronische Informationsaustausch wie auch die elektronische Geschäftsabwicklung sind Grundvoraussetzungen für die effiziente Bearbeitung der anfallenden täglichen Aufgaben. Die elektronische Kommunikation ist jedoch mit Risiken für den Persönlichkeitsschutz und der Sicherheit von Daten verbunden. Die wirksamste Vorsorge, diesen Risiken entgegenzuwirken, ist ein umsichtiger und pflichtbewusster Umgang mit diesen Kanälen. Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Infrastruktur und Abläufe auf einem aktuellen Stand halten und kontinuierlich weiterentwickeln.

C. Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen

Im Zuge der Auftragsvergabe können Überprüfungen dieser Regeln in Form von Audits vereinbart werden.

D. Beschwerden, Meldungen von Fehlverhalten, Verstößen gegen die Anforderungen

Wir erwarten, dass erkannte Nichtbeachtung der in diesem Leitfaden beschriebenen Anforderungen durch den Geschäftspartner innerhalb eines angemessenen Zeitraumes bewertet und eigenverantwortlich behoben und dem Auftrag gebenden Fachbereich der Stadt Lörrach formlos berichtet werden.

Hält sich ein Geschäftspartner, eine Gesellschaft, an welcher dieser beteiligt ist oder ein Mitglied der Lieferkette des Geschäftspartners nicht an diese Anforderungen, behalten wir uns rechtliche Schritte vor. Wir wünschen jedoch, dass der Geschäftspartner glaubhaft nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger gleichgelagerter Verstöße eingeleitet hat.